

# Reise in das wilde Herz Italiens

Abruzzen



## Wanderungen in den Gran Sasso-Bergen und im Sirentegebirge

### Wohin wir reisen und was wir erleben wollen

Als höchster Teil des Apennins beeindruckt das Gran Sasso-Massiv durch seine Weite und seine grandiosen Dimensionen. Fast dreitausend Meter hoch sind seine höchsten Berge und das etwa fünfzig Kilometer lange Band seines Bergmassivs dominiert den Norden der Abruzzen. An zentraler Stelle liegt die Hochebene des Campo Imperatore. Sie dehnt sich bis zu dreißig Kilometer in der Länge und bis zu fünf Kilometer in der Breite aus. Neben den vielfältigen Landschaftseindrücken auf unseren abwechslungsreichen Wandertouren bewundern wir Bergdörfer wie Santo Stefano di Sessanio und genießen das Leben in Castel del Monte, unserem Quartiersort.

Im Sirente-Naturpark durchwandern wir die tiefste Schlucht der Abruzzen, erreichen eine alte Schäfersiedlung und steigen auf den namensgebenden Gipfel. Die Aussicht reicht über die ganze Region bis zurück zum Gran Sasso.

Die Reise verspricht genussvolle Tage: das Landschaftserlebnis, die Auswahl der Gastronomie, Begegnungen mit Biobauern und Schäfern. Exkursionen zu überwältigenden Meisterwerken der romanischen Architektur, Malerei und Bildhauerei sowie kleine literarische Lesungen an schönen Plätzen runden die Reise ab. Zudem dürfen wir im Zeitraum unseres Aufenthalts in den Abruzzen eine überwältigende Blütenpracht entlag unserer Wege erwarten.

### Reisetermin

Freitag(abend), 10. bis Mittwoch,  
22. Juni 2011 - A 1

### Reiseleitung

Herbert Grabe



### Reisepreis und Leistungen

1.450 € bei Unterbringung im Doppelzimmer. Einzelzimmeraufpreis 200 €. Im Reisepreis enthalten: 5 Übernachtungen in Pensionen und Privatquartieren in Castel del Monte, 5 Übernachtungen im 3\*\*\*Hotel in Ovindoli, 1 Übernachtung auf der Rückreise in 4\*\*\*\*-Hotel in Bozen. Alle Zimmer mit Dusche oder Bad und WC. Hin- und Rückreise mit modernem 4\*\*\*\*-Fernreisebus mit Klimaanlage/Schlafsessel/WC ab Regensburg/München, Frühstück und 11 Mittags- oder Abendmenüs, alle Transfers im Rahmen des Programms, Eintrittsgelder, Steuern, Reisepreissicherungsschein.

### Kurz gesagt

Eine Reise mit einem vielseitigen Programm, ein Querschnitt des Reichtums, den die Abruzzen bieten. Leichte bis anspruchsvolle Wandertouren in überwiegend offener Landschaft, gutes Essen, die eine Unterkunft in einem kleinen Hotel, das andere Quartier dezentral verteilt, beide in Bergdörfern. Eine Reise für Italienbegeisterte, die sich auf atemberaubende Naturlandschaften und genussvolles Wandern freuen.

### Fahrt nach/von Italien

Die Hinreise erfolgt schnörkellos und zügig, damit zwischen der Abreise am Abend und dem Ankommen am Vormittag nur die Nacht im Bus liegt. Klar ist, dass Schlafsessel im Bus kein Hotelbett ersetzen können – aber ein optimaler Kompromiss sind. Kompromisslos komfortabel wird die Rückreise mit der Übernachtung in Bozen sein. So oder so ist der Reisebus unser bevorzugtes und angenehmstes Verkehrsmittel.

### Detailprogramm umseitig



# Programm

## Anreise

Freitag

Individuelle Anreise zu den Treffpunkten Regensburg, Bahnhofsvorplatz, 20:00 Uhr, oder München, Hauptbahnhof, Bushaltestelle vor dem Ausgang an der Nordseite beim S-Bahnzugang, Arnulfstraße, 22:00 Uhr. Buona sera!

## Buon giorno Gran Sasso!

Samstag

Die malerischen Gassen, Plätze und Häuser Castel del Montes sind erst im vergangenen Jahr Drehort eines Kinofilms gewesen. Lage und Architektur des Dorfes an einem Südhang des Gran Sasso-Gebirges erinnert an Bilder des alten Italiens. Wir kommen am Vormittag an und beziehen unsere Zimmer für die ersten fünf Tage. Tagsüber haben wir Gelegenheit, Castel del Monte individuell zu entdecken, bevor wir am Nachmittag die Räume des in verteilten Häusern untergebrachten Heimatmuseums besuchen. Abendessen im Dorf.

## Wo der Tratturo endet

Sonntag

Zum Auftakt geht es direkt vom Dorfplatz aus in die Berge: Ein kurzer Aufstieg und unser Blick schweigt weit über weiche Hügel bis hin zum Gran Sasso-Massiv (2914 m), dazwischen liegt der Campo Imperatore. Sehr bald sehen wir die große Hochebene: ein wilder Cañon, ausgebreitete Grasbuckel und Wiesen und als abschließende Dominante der Monte Camicia. Früher Ziel riesiger Schafherden, genießen wir heute die Wanderung im Kranz der höchsten Gipfel des Apennin. Am späten Nachmittag spazieren wir durch das mittelalterliche S. Stefano di Sessanio (1250 m) und essen dort zu Abend. *Gehzeit 4,5 h / Aufstiege 500 m / Aufstiege 350 m / 2-3 Stiefel*

## Verborgenes Tal

Montag

Am Morgen steht die Besichtigung der Bioschäferei unterhalb von Castel del Monte auf dem Programm. Ihre Käsesorten sind spektakulär! Danach bringt uns der Bus hinauf in die Berge. Der Weg vom Rifugio Ricotta in die Landschaft La Zingarella um den Colle Arcone präsentiert uns ein Mosaik von Laubmischwald mit breiten Lichtungen und blühende Wiesen mit schöner Aussicht. Es sind die Blicke auf die Ebene des Voltigno-Tals und auf den östlichen Teil der Gran Sasso-Kette, die diesen Parcours besonders machen. Unvermittelt taucht die Ebene des Voltigno-Tals auf und verzaubert uns mit weichen Wiesen und Wäldern. Abendessen in Castel del Monte. *Gehzeit 5 h / Auf- u. Abstiege je 450 m / 2-3 Stiefel.*

## Erdbeben und Kirchenkunst

Dienstag

Ein zwiespältiger Tag liegt vor uns: Zunächst machen wir uns ein Bild von der Situation in der Hauptstadt L'Aquila und anschließend sind wir im benachbarten Dorf Fossa zu Gast. Beide Orte lagen am Epizentrum des Erdbebens 2009. In Fossa lassen wir uns zeigen, wie weit der Ausbau des Kulturprojekts gediehen ist, den vor allem Erde und Wind-Teilnehmerinnen mit ihren Spendengelder ermöglicht haben. Am Nachmittag freuen wir uns auf zwei romanische Kirchen in Bominaco. Sie bergen Freskenzyklen und meisterhafte Steinmetzarbeiten und gehören zu den Schätzen des Aquilano. Abendessen in S. Stefano di Sessanio.

## La bella addormentata

Mittwoch

Waren wir am Sonntag noch in der großen Ebene des Campo Imperatore, erheben wir uns heute darüber. Der anstrengende Aufstieg zum Balcone di Teramo (2470 m) wird mit einer unbeschreiblichen Aussicht belohnt. Wer noch nicht genug hat, kann zum Gipfel des Monte Camicia (2564 m) weiter. Der weitere Weg über den Kamm des Monte Tremoggia (2331 m) bietet Weitblicke satt. In jedem Fall sind gutes Wetter und schneefreie Hänge vorausgesetzt. Abendessen in Castel del Monte. *Gehzeit 6 h / Auf- und Abstiege je 950+100 m / 4 Stiefel*

## Von Schäfern und Schafen

Donnerstag

Wir verabschieden uns vom Gran Sasso und gestalten uns einen Umweg, um in Pacentro Mittag zu essen. Carmine Cercone hat seine Taverna dei Caldora zu einem der Spitzenrestaurants in den Abruzzen gemacht – soviel sei verraten. Nach einem Spaziergang durch den schönen Ort fahren wir weiter in unser zweites Quartier, das Dorf Ovindoli im Sirentegebirge.

## Vergessene Dörfer

Freitag

Mehrere Wege führen in das Tal der Steinhäuser, die einst Schäfern als Sommerquartiere dienten, wie Pagliare di Tione, der Ort, den wir ansteuern. Doch die Pfade sind versteckt und die Siedlungen wirken, als wollten sie ihre Geheimnisse für sich behalten. Es sind seltsame Dörfer, weil sie nicht zu unseren Entdeckungsmustern passen. Sie sind zu einsam, zu verlassen, zu groß, zu gut erhalten, zu malerisch. Sie erzählen von der Armut ihrer einstigen Bewohner und deren unbedingter Unterwerfung. Bestimmender Faktor war die Natur und der Takt, den die Elemente vorgaben. Als durchziehende Wanderer sind wir gebannte Zuschauer – wegen der Ästhetik dieser schlichten Architektur und weil die Landschaftseindrücke so überwältigend sind. Abendessen im Hotel. *Gehzeit 6 h Abstiege 520 m / Aufstiege 520 m / 2-3 Stiefel*



## Tiefer Bach und große Wiese

Samstag

Von Celano aus lassen wir unsere Blicke über die Weite des Fucino schweifen und hören vom Schicksal des ehemaligen Sees. Die Wanderung beginnt wenige Kilometer entfernt am Eingang zur Gole di Celano, dem berühmtesten und gewaltigsten Cañon des zentralen Apennin. In Millionen Jahren hat das Flüsschen Foce eine fünf Kilometer lange Schlucht gegraben. Unser Weg führt durch dunkle, bis zu hundert Meter abfallende Felswände, die so eng sind, dass sie oben an manchen Stellen miteinander zu verwachsen scheinen. Der Prato d'Arano betört durch seine Ausdehnung und seine Flora. Abendessen im Hotel.

*Gehzeit 5 h / Aufstiege 620 m / 3-4 Stiefel*

## Apollos Erbe

Sonntag

Ein Kulturtag mit mehreren Schwerpunkten. Zunächst Alba Fucens, einst große römische Stadt nicht weit vom Fucino-See. Gut erhalten ist das Amphitheater und Teile der großen Wallanlage. Hoch über den Ausgrabungen steht eine Kirche, die aus den antiken Steinen erbaut wurde: San Pietro in Albe. Cosmaten-Arbeiten an Chorschranken und Kanzel, antike Ritzzeichnungen in den Steinen des Langhauses. Danach geht es zur Kirche S. Maria in Valle Porclaneta, eine versteckte Perle am Fuße des Monte Velino. Es sind nicht nur die Fresken und Skulpturen, die diesen Ort ehrwürdig und besonders erscheinen lassen. Abendessen im Hotel.

## Bukolische Berge

Montag

Wahrscheinlich ist die Zahl der Wanderer, die jedes Jahr zum Monte Sirente (2348 m) hinaufsteigen, nicht sehr groß. Für abruzzesische Verhältnisse ist diese Berglandschaft auch nicht sehr außergewöhnlich: hohe Berge, weite Wiesen, karges Land. Schafe, Pferde und Kühe im Sommer; Schnee, Eis und Kälte im Winter, Einsamkeit das ganze Jahr. Es ist der herbe Charme des Sirente, der die Archaik dieser abruzzesischen Urlandschaft spürbar macht. Am Gipfelkamm des Monte Sirente wird uns die Aussicht betören. Abendessen im Hotel.

*Gehzeit 7,5 h / Aufstiege und Abstiege je 1020 m / 4 Stiefel (Abkürzungsmöglichkeit)*

## Rückreise

Dienstag/Mittwoch

Rückfahrt über Bozen, Übernachtung und Abendessen im Hotel. Rückkehr nach München gegen 12:30h, in Regensburg gegen 14:00h.



# Reiseanmeldung 2011

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Reiseanmeldung per Fax oder per Post an:

Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen  
Bayerwaldstr. 33, 93093 Donaustauf, Fax 0 94 03 96 92 55

# Erde und Wind

**Bankverbindung:**  
Oberbank Regensburg  
BLZ 701 207 00  
Konto-Nr. 107 110 5041

Reiseveranstalter: Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen, Inhaber: Herbert Grabe

Reiseziel oder Reisetitel

Termin

Name(n)

(= Person/en)

Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Telefon abends

Fax

E-Mail:

Alter

Ich/wir möchte/n ein Doppelzimmer  
(Camera Matrimoniale = Ehebett mit einer Bettdecke).  
oder

Ich/wir möchte/n ein Zweibettzimmer  
(Camera Doppia = getrennte Betten und Bettdecken).

Ich möchte ein Einzelzimmer (Aufpreis).

Ich möchte vegetarisch essen (gilt für alle Mahlzeiten).

Ich esse kein/e/n

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung zu.

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reise-Krankenversicherung oder eines weitergehenden Reiseversicherungsschutzes zu.

Ich habe folgenden Zusatzwunsch / ich will Ihnen mitteilen, dass

1. Bei Abruzzenreisen bitte angeben:

Ich/wir steigen in den Bus: in Regensburg  in München

2. Bei der Sardinienreise bitte angeben:

Ich/wir reise/n individuell hin  und zurück

mit Bahn und Schiff  mit dem Flugzeug

und komme/n um \_\_\_\_\_ Uhr in \_\_\_\_\_ an.

Ich/wir möchte/n die Reise gerne verlängern:

Vorher  Nachher  Machen Sie mir/uns Vorschläge.

Ich bin damit einverstanden, dass meine **Adresse** in der Teilnehmerliste veröffentlicht und an die Reisetilnehmer/innen verteilt wird  
ja  nein

Die Allgemeinen Reisebedingungen und Allgemeinen Informationen der Studienreise von Erde und Wind · Herbert Grabe sind mir (uns) bekannt und werden als Vertragsbestandteil anerkannt. Mit meiner (unserer) Unterschrift erkläre(n) ich (wir) mein (unser) Einverständnis mit dieser Vereinbarung. Ich (wir) erkläre(n) ausdrücklich, auch für die Erfüllung der Verpflichtung der auf diesem Formular mitangemeldeten Teilnehmer/innen einzustehen.

## Hinweis

Diese Buchung wird von Erde und Wind schriftlich bestätigt. Damit kommt der Reisevertrag zustande.

Mit der Bestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein der Insolvenzversicherung des Reiseveranstalters (= Kundengeldabsicherung) und tätigen die Anzahlung. Der Restbetrag wird Ihnen 2 Monate vor Reisebeginn in Rechnung gestellt und ist spätestens 3 Wochen vor Reise fällig und zu leisten (Zahlungseingang).

x  
Ort, Datum

x  
Unterschrift/en Reisetilnehmer/innen

Ort, Datum

Unterschrift Reiseveranstalter

## Wichtig für Sie

Betrifft Treuerabatt: Dies ist meine \_\_\_\_\_ Reise mit Erde und Wind.

## Wichtig für uns

Ich habe von **erde und wind** erfahren durch:

Bekannte  Medien  welche? \_\_\_\_\_

Sonstige Quellen \_\_\_\_\_

## Allgemeine Reisebedingungen

für Reisen von Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen.

Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 652a-m BGB; §§ 4-11 BGB-Info-VO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns – Erde und Wind, Inhaber Herbert Grabe („HG“):

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der / die Reisende HG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, oder auf elektronischem Weg (E-Mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder / die Anmeldein auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder / die Anmeldein wie für seine eigenen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch HG zustande. HG informiert über die Annahme mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Sicherungsschein, durch den sämtliche Kundengelder abgesichert sind.

### 2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 Prozent fällig und zu zahlen. Die Restzahlung, auf die die Anzahlung angerechnet wird, ist 3 Wochen vor Reiseantritt fällig (Zahlungseingang) und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 7.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert an HG gezahlt werden.

### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Leistungsänderungen

3.1 Umfang und Art der von HG vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von HG sowie der Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich HG ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der / die Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler (z.B. Reisebüros) sind von HG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestmöglichen Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.2 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von HG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. HG wird den / die Reisende/n über derartige Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

### 4. Preisänderungen, Rechte des Kunden

4.1 Preisänderungen vor Vertragsabschluss: HG behält sich vor, vor Vertragsabschluss den Reisepreis aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes anzupassen. Ebenso behält sich HG vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss anzupassen, wenn die vom / von der Reisenden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch tatsächlich nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer solchen nachträglichen Änderung des Reisepreises wird HG den / die Reisende/n unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der / die Kunde/in berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn

HG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden / die Reisende aus seinem Angebot anzubieten. Der / die Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch HG über die Änderung der Reiseleistung oder die Preisanpassung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der / die Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. HG empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HG. Tritt der / die Reisende zurück, so verliert HG den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber nach § 651i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von HG ersparten Aufwendungen sowie dessen, was HG durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. HG kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret – entsprechend der von ihm konkret zu belegenden und bezifferten Kosten – oder pauschalisiert berechnen. HG kann eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

Bis zum 30. Tag vor vereinbarten Reiseantritt 15%, ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%, ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 70%, ab 6. Tag vor Reiseantritt bis Reisebeginn 80%, ab Nichtantritt 90%.

Dem / der Reisende/n bleibt es stets unbenommen, HG bei konkreter oder pauschalierter Berechnung der Stornierungsentschädigung nachzuweisen, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

5.2 Sollen auf Wunsch des / der Reisenden nach der Buchung Umbuchungen (=Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann HG ein Umbuchungsentgelt von bis zu 29 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind sie nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankündigung durch den Kunden möglich.

5.3 Bis zum Reisebeginn kann der / die Reisende sich bei der Durchführung der Reise durch eine Ersatzperson ersetzen lassen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er HG zuvor anzuzeigen hat. HG kann dem Eintritt dieser Person widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber HG für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

5.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie Reiseabbruchsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird unbedingt empfohlen.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der / die Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm / ihr von HG ordnungsgemäß angeboten wurden, aus von ihm / ihr zu vertretenden Gründen (z.B. vorzeitige Rückreise, Krankheit) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. HG wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen und zahlt ersparte Aufwendungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zurück, soweit sie von den Leistungsträgern tatsächlich zurückerstattet worden sind.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch HG

7.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann HG dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Erklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird und er zusätzlich in der Reisebestätigung deutlich auf diese Angaben hingewiesen hat. HG wird einen Rücktritt bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden oder der Kundin erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet.

7.2 Stört der / die Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch HG nachhaltig oder verhält er / sie sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung der Reise mit ihm / ihr

bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann HG den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei behält HG den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die HG aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer / die Störerin selbst.

### 8. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl HG als auch der Kunde / die Kundin den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j, 651e Abs. 3 BGB). Danach kann HG für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist HG verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden / die Kundin zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Haftung von HG und Haftungsbeschränkung  
9.1 Die vertragliche Haftung von HG aus diesem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Reisenden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit HG für einen dem / der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für alle gegen HG gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet HG bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von HG bei Sachschäden unter den genannten Voraussetzungen auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt.

9.3 Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montreux Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

### 10. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Kündigung, Ausschussfrist für Ansprüche

10.1 Abhilfe: Der / die Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der / die Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei HG die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. HG kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet HG innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der / die Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. HG informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden / der Kundin, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von HG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Ausschussfrist: Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der / die Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er / sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Die genannte Frist gilt auch nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Auslieferung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen.

### 11. Schadensminderungspflicht des Kunden

Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht alles ihm / ihr Zumutbare zu tun, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

### 12. Verjährung von Ansprüchen

Reisevertragliche Ansprüche des / der Reisenden verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden / der Kundin und HG Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde / die Kundin oder HG die Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

### 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet HG, den / die Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht / stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft/en noch nicht fest, so ist HG verpflichtet, dem Kunden / der Kundin die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird / werden und muss sicherstellen, dass der / die Reisende unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht / feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. HG muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde / die Kundin so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU ist auf der Internetseite der EU <http://air-ban.europa.eu> einsehbar und wird von der EU ständig aktualisiert. Sie ist auch auf der website von HG als pdf-Datei zum Download und Ausdrucken erhältlich.

### 14. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

14.1 HG informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten sowie deren evtl. Änderung vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14.2 Grundsätzlich ist der / die Reisende für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften wie Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren / seinen Lasten, es sei denn, HG hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt.

14.3 HG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der / die Reisende HG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass HG gegen eigene Pflichten verstoßen und die Verzögerung zu vertreten hat.

### 15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. HG hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zunahme, Anschrift, Wohnort mit / ohne Anschrift, Email-Adresse), die der Kunde HG zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste überlassen hat. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seines Wohnortes, seiner Adresse oder Email-Adresse auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste gegenüber HG bei der Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

### 16. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem / der Reisenden und HG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### November 2010

Reiseveranstalter: Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen · Inhaber: Herbert Grabe Bayerwaldstr. 33, D-93093 Donaustauf, Tel. (+49) 09403-969254, Fax (+49) 09403-969255